

**Anlage zum Antrag auf Förderung der Fachberatung nach
§ 32b Abs. 1 des HKJGB -BEP-**

Bestätigung für das Haushaltsjahr 2024

Name des Trägers, der die Fachberatung nach § 32b Abs. 1 HKJGB -BEP- durchführt:

Hiermit wird bestätigt, dass der o.g. Träger **im Haushaltsjahr 2024** unsere Tageseinrichtung

Einrichtungsnummer

Name der Einrichtung

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

kontinuierlich über die pädagogische Arbeit nach den Grundzügen und Prinzipien des Hessischen **Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 – 10 Jahren** berät und begleitet.

Es wird versichert, dass das Beratungsverhältnis zum Zeitpunkt der Antragsstellung (15.4. des Förderjahres) bereits besteht und der o.g. Träger der Fachberatung durch den Träger der o.g. Tageseinrichtung mit der Beratung nach § 32b Abs. 1 HKJGB beauftragt wurde.

Mir ist bekannt, dass es sich hierbei um die Bestätigung nach § 3 Abs. 1 Satz 3 der Verordnung zur Ausführung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches und über die Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz und dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfeverordnung – KJHV) handelt. Ich versichere, diese Bestätigung (Fachberatung BEP) im Jahr 2024 ausschließlich für den o.g. Träger ausgestellt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der Leitung der Kindertageseinrichtung